

Psychologische Beratungsstelle

JAHRESBERICHT 2012

April 2013

	Seite
<u>1. Personal der Psychologischen Beratungsstelle</u>	02
<u>2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle</u>	03
2.1. Von der Anmeldung bis zur Beratung	03
2.2. Offene Sprechstunde	03
2.3. Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch	04
2.4. Teambesprechung	04
2.5. Supervision	05
2.6. Weiterbildung der Mitarbeiter/innen	05
2.7. Räumlichkeiten	05
2.8. Vernetzung/Kooperation	05
<u>3. Angebote</u>	05
3.1. Baby - und Kleinkindersprechstunde	05
3.2. Einzelfallhilfe	06
3.3. Krisenintervention	07
3.4. Paarberatung	08
3.5. Trennungsberatung	09
3.6. Cochemer Modell	09
3.7. Juristische Beratung in familienrechtlichen Fragen	11
3.8. Töpfergruppe	11
<u>4. Statistik</u>	

1. Personal der Psychologischen Beratungsstelle

Claudia Bolz

Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Pkkip-Gruppenleiterin, in Psychodrama - Ausbildung

Arbeitsschwerpunkte: Beratung für Erwachsene in Lebenskrisen, für Paare, Jugendliche und Jungerwachsene; Erziehungs- und Familienberatung, insbesondere für Familien mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Mareike Schwarzlmüller (bis Februar 2012)

Diplom-Psychologin, systemische Familientherapeutin

Arbeitsschwerpunkte: Erziehungs- und Familienberatung; Beratung und Therapie von Jungerwachsenen, Erwachsenen, Paaren und Familien

Nina Vogeley (seit November 2012 in Mutterschutz)

Dipl. Pädagogin, Individualpsychologische Beraterin, Fachkraft nach §8a SGB VIII, Kinder - Jugendlichenpsychotherapeutin i.A. (ZAP Nord Lübeck)

Arbeitsschwerpunkte: Erziehungsberatung; Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Erwachsenen

Rainer Konrad

Diplom-Pädagoge, Paar- und Familientherapeut

Arbeitsschwerpunkte: Paar- und Familienberatung; Beratung bei Trennung und Scheidung; Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen

Kristina Maiwald (seit April 2012)

Diplom-Pädagogin, systemische Therapeutin

Arbeitsschwerpunkte: Erziehungsberatung, Lebensberatung, Paar- und Familienberatung

Barbara Patzke (seit Oktober 2012)

Diplom-Sozialpädagogin, systemische Therapeutin (DGSF), Aggressionsberaterin

Arbeitsschwerpunkte: Erziehungsberatung, Paar- und Familienberatung, Frauenberatung

Thomas Mayer Geschäftsleitung

Sabine Owzareck Anmeldung, Verwaltung

Im Jahr 2012 hat es im Team der psychologischen Beratungsstelle zwei personelle Veränderungen gegeben: zum 28.02.2012 hat unsere langjährige Kollegin, Fr. Schwarzlmüller, die Beratungsstelle verlassen, um ihre eigene psychotherapeutische Praxis in Hamburg - Bergstedt zu eröffnen. Die Stelle von Frau Schwarzlmüller wurde im April 2012 von Frau Maiwald übernommen, die bis dahin in der Suchtberatungsstelle des Sozialwerks tätig war. Im November 2012 ist Frau Vogeley in den Mutterschutz gegangen, als Elternzeitvertretung wurde am 15.10.2012 Frau Patzke eingestellt.

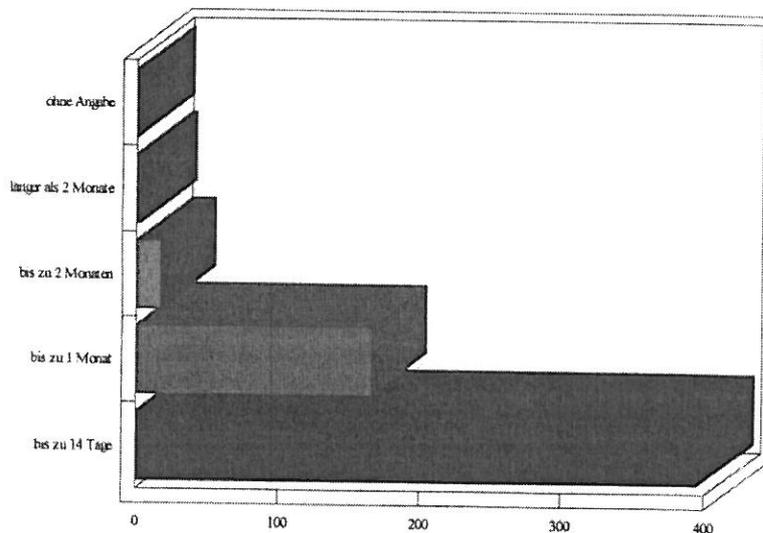
2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

2.1. Von der Anmeldung bis zur Beratung

Ratsuchende können sich wochentags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr telefonisch oder persönlich in unserem Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet und selbstverständlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Email möglich unter psychologischeberatung@sozialwerk-norderstedt.de.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden die Personalien (auch evtl. betroffener Kinder) aufgenommen und kurz der Beratungsanlass erfragt. Diese Informationen dienen dazu, den „passenden“ Berater für das jeweilige Anliegen auszuwählen. Da jeder Berater wöchentlich Vorgespräche anbietet, erhalten neu angemeldete Klienten i. d. R. innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

Wartezeiten 1



2.2. Offene Sprechstunde

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle jeden Mittwoch vormittags (10 - 11 Uhr) und nachmittags (16 - 17 Uhr) eine offene Sprechstunde an. Ratsuchende können ohne vorherige Anmeldung und anonym zur offenen Sprechstunde kommen. In einem kurzen Gespräch (20-30 Min.) erfragt der Berater das Anliegen des Klienten und nimmt eine erste Einschätzung und Bewertung der jeweiligen Problematik vor. Auf diesem Hintergrund erfolgt dann eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapeuten, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen und andere Institutionen) oder das Angebot,

sich in unserer Beratungsstelle für ein ausführliches und tiefer gehendes Vorgespräch anzumelden.

In den Schulferien von Schleswig-Holstein findet keine offene Sprechstunde statt.

Fallbeispiel

Frau B., 50 Jahre, kommt in die offene Sprechstunde, sie wirkt erschöpft und niedergeschlagen. Frau B. erzählt, dass ihr bei einem großen Betriebsessen ein Salatblatt im Hals stecken geblieben sei und sie dadurch einen Erstickungsanfall erlitten hatte.

Bei einem erneuten Besuch des Restaurants bekam sie während des Essens Atemnot, ihr Hals war wie zugeschnürt und ihr Herz raste so schnell, dass ihr schwindelig wurde. Als noch eine starke Übelkeit hinzukam, verließ Frau B. mit ihrem Mann das Restaurant.

Dieses Gefühl von starker Panik erlebe sie inzwischen auch in anderen Lebenssituationen. Frau B. sagt, dass sie sehr verzweifelt ist und sich durch eine Beratung Hilfe erhofft. Frau B. wird nach eigenen Nachfragen darüber informiert, dass sie vermutlich unter einer Panikstörung leide. Zur weiteren Diagnostik und, falls es von Frau B. gewünscht wird, zur medikamentösen Therapie wird sie zum Psychiater verwiesen. Außerdem wird ihr empfohlen, eine Psychotherapie, zum Beispiel mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem Hintergrund, zu beginnen. Frau B. wird darüber aufgeklärt, dass Angstanfälle eigengesetzlich verlaufen und nach einiger Zeit von allein wieder abklingen, und dass es zu keinem Zeitpunkt während der Angstatacke ernstlich gefährlich ist.

Bis Frau B. einen Therapielatz gefunden hat, werden ihr weitere Termine zur Überbrückung angeboten und ein Termin zum Vorgespräch vereinbart.

2.3. Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch

Im Vorgespräch (50 Min.) hat der Klient dann Gelegenheit, dem Berater ausführlicher sein aktuelles Befinden, seine jeweilige Problemlage und sein Beratungsanliegen zu schildern. Der Berater unterstützt ihn dabei durch methodisches Nachfragen.

Am Ende des Erstgesprächs entscheidet der Berater, ob und wie er den Klienten bei seinem Anliegen unterstützen kann. In der Regel wird ein Folgetermin angeboten; gegebenenfalls verweist er an andere Hilfsangebote, die ihm geeigneter erscheinen.

Schließlich entscheidet der Klient selbst, ob er sich durch den Berater und durch den Verlauf des Erstgesprächs unterstützt und/oder entlastet fühlt und weitere Gespräche wünscht. Falls ja, kann der Beratungsprozess beginnen bzw. weiter gehen.

2.4. Teambesprechung

In der wöchentlichen Teambesprechung (1,5 Std.) tauschen sich die Mitarbeiter über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen Entscheidungen hierzu. Ein zweiter Schwerpunkt der Teambesprechung ist die kollegiale Fallberatung bzw. Intervision. Nicht zuletzt erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung

aus den verschiedenen Arbeitskreisen, in denen die Psychologische Beratungsstelle vertreten ist, durch den jeweils zuständigen Mitarbeiter.

2.5. Supervision

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle etwa zehnmal jährlich Supervision durch einen externen Supervisor. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme können hier geklärt werden.

2.6. Weiterbildung der Mitarbeiter/innen

Alle Berater nehmen regelmäßig Fortbildungsangebote wahr oder befinden sich in Weiterbildung. 2012 hat eine Mitarbeiterin eine Psychodrama - Ausbildung begonnen und ein Mitarbeiter hat eine Mediationsweiterbildung absolviert. Von Trägerseite werden solche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bezuschusst.

2.7. Räumlichkeiten

Jeder Berater verfügt über einen eigenen Beratungsraum. Zusätzlich ist ein größerer Raum vorhanden, der für die Arbeit mit Familien und Gruppen genutzt wird. Im gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt. Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum dient.

2.8. Vernetzung/Kooperation

Im vergangenen Jahr wirkten die Mitarbeiter der Beratungsstelle in folgenden Gremien mit:

- Therapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Psychosozialer Arbeitskreis
- Regionaler Arbeitskreis nach §78 KJHG
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung

3. Angebote

3.1. Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Zunehmend melden sich Eltern mit Kleinkindern und Vorschulkindern zur Beratung an. Wir freuen uns, dieses besondere Angebot vorhalten zu können und den Eltern mit unserem

Fachwissen über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter, sowie bei den frühen Eltern – Kind - Beziehungen, zur Seite zu stehen.

Häufig machen sich Störungen bereits im Säuglingsalter bemerkbar, z. B. durch chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Kleinkinder zeigen häufig Störungen der emotionalen Verhaltensregulation wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es handelt sich hierbei häufig um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind, die die Notwendigkeit einer Beratung zur Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben anzeigen.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen und Belastungen durch Trennung und Scheidung.

3.2. Einzelfallhilfe

In die Einzelfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Personen ohne im Haushalt lebende Kinder bis 27 Jahre, deren Problembeschreibungen unabhängig sind von Erziehungsfragen. Die Themen kreisen rund um folgende Bereiche:

- Einsamkeit
- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen
- Trauer und Verlusterfahrungen
- Essstörungen und andere psychische Erkrankungen

Die Klienten, die die Beratungsstelle aufsuchen, stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihren Sorgen und Nöten. Diese gilt es möglichst im ersten Gespräch zu erkunden. Was führt sie in die Beratungsstelle? Was ist der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen haben sie eventuell schon aufgesucht? Wobei brauchen sie Hilfe? Mit manchen Klienten kann es schnell gelingen, Anliegen und Ziele zu formulieren. Für andere Klienten braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Wo es für manche einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfern anzuvertrauen haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psycho-sozialen Hilfesystem gemacht. Für einige Klienten genügt ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt dann eventuell weiter an fachlich geeignetere Stellen (z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, Haus- oder Facharzt o.ä.) oder es lassen sich bereits in einem Gespräch Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass ein Klient wenig oder keine Eigenmotivation mitbringt sondern von z.B. einem Angehörigen geschickt wurde. In diesem Fall gilt es genau zu besprechen, ob ein Folgetermin gewünscht wird oder Sinn macht.

Im größeren Teil der Fälle zeigt sich aber beim Vorgespräch, dass weitere Beratungen zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder Weitervermittlung indiziert sind. Dieses gilt es im ersten oder im Rahmen von drei bis fünf Gesprächen mit dem Klienten zu klären und zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen.

Zur Veranschaulichung folgt ein anonymisiertes Beispiele aus der Beratungspraxis:

Frau W. ist seit einigen Wochen wegen einer depressiven Episode krank geschrieben und kommt auf Anraten ihres Hausarztes zum Vorgespräch in die Psychologische Beratungsstelle. Sie ist Mitte 40, allein stehend, ohne Kinder. Sie arbeitet als Erzieherin in

einer Jugendwohngruppe. Frau W. berichtet im Vorgespräch, seit über einem Jahr von zwei Kolleginnen gemobbt zu werden. Sowohl Gespräche mit der Leitung als auch mit der Mitarbeitervertretung haben keine Veränderungen der Konflikte gebracht. Frau W. wirkt sehr vorsichtig und gibt nur in kleinen Schritten Informationen über sich preis. Ihre größte Angst ist aktuell vom Hausarzt die Krankschreibung nicht verlängert zu bekommen. Zurück an den Arbeitsplatz zu kehren, erscheint ihr unmöglich. Es werden mit der Beraterin vorerst drei weitere Gesprächstermine vereinbart, mit der Option daran anschließend bei Bedarf weitere Gespräche stattfinden zu lassen. Die folgenden zwei Gespräche werden genutzt, um einen vertrauensvollen Kontakt herzustellen. Verständnis, Trost und Akzeptanz der starken negativen Gefühle hilft Frau W., sich etwas zu regulieren und mit dem Hausarzt eine Verlängerung der Krankschreibung besprechen zu können. Zugleich wird gemeinsam nach Ressourcen gesucht, um sich selbst etwas stabilisieren zu können, was Frau W. aber nur schwer gelingt. Die Beraterin erkundet im dritten Gespräch die Entstehung und den Verlauf der Konflikte am Arbeitsplatz. Zudem wird vereinbart, die Beratung über einen Zeitraum von sechs Wochen mit wöchentlichen Terminen fortzusetzen. Im Wechsel haben die Termine Stabilisierung, Ressourcenaktivierung aber auch das Verstehen der problematischen Situation auch im biographischen Zusammenhang zum Inhalt. Die Klientin erkennt zunehmend, dass starke emotionale Verletzungen mit depressiven Symptomen als Folge von Konflikten sich im Verlauf des Lebens wiederholen und im Zusammenhang stehen mit eigenen sehr problematischen Bindungserfahrungen in Kindheit und Jugend. Gemeinsam kann die Motivation zu einer stationären Behandlung in einer psychosomatischen Klinik entwickelt werden. Nach drei Monaten wird die Beratung mit einer Vermittlung in eine stationäre Behandlung abgeschlossen.

3.3. Krisenintervention

Eine sehr kleine Klientengruppe benötigt akute Unterstützung bei der Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psycho-soziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erlittene Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

Hier gilt es für die Berater in erster Linie Ruhe zu bewahren und auch den Klienten erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Nun gilt es herauszufinden, wie Sicherheit für den Klienten erlangt werden kann. Dafür müssen häufig andere Hilfeangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr

- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen und die unterstützen können

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bedeuten. Ein Folgetermin sollte dann in zeitlich kurzer Folge eingeräumt werden.

3.4. Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Die anderen Paare zahlen € 25.- pro Sitzung. Nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden Berater und Klienten, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. Sollte einer der Partner an einer psychischen Erkrankung leiden, würden wir ihm zusätzlich eine Therapie empfehlen oder das Paar an einen Paartherapeuten verweisen.

Fallbeispiel

Frau und Herr D. sind seit achtzehn Jahren verheiratet. Die gemeinsamen Kinder Stefanie (14 J.) und Jan (9 J.) würden sehr unter den Streitereien der Eltern leiden. Herr D. ist in Vollzeit berufstätig während Frau D. zwanzig Stunden in der Woche arbeitet.

In den letzten Monaten habe es immer wieder Streit über Geld gegeben, besonders betont Frau D. unnötige Anschaffungen ihres Mannes. Er würde keine Absprachen mit ihr treffen und sie fühle sich immer wieder übergangen. Herr D. hingegen findet, er habe ein Recht darauf, sich auch mal etwas Schönes zu gönnen, er verdiene auch das meiste Geld und fühle sich durch die nörgelnde Art seiner Frau bevormundet. Herr D. neige dann zu lauten Zornesausbrüchen, während seine Frau sich tagelang gekränkt zurückziehen würde.

Als ein gemeinsames Ziel der Beratung wünscht das Paar, seine Kommunikation zu verbessern. Im Ausblick wünschen sich beide mehr Normalität im Alltag, ohne große Spannungen, mit mehr Raum für Dinge, die Freude machen.

Im Laufe der Beratung lernen beide Partner, sich zuzuhören und eigene Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. Für einige Probleme kann ein gemeinsamer Konsens gefunden werden, so dass das Paar erlebt, dass trotz unterschiedlicher Standpunkte eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Über die gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben verschafft sich das Paar einen Überblick, der zu großen Frustrationen führt, und beide dazu verleitet, sich gegenseitig abzuwerten. Erschwerend kommt hinzu, dass das Paar Schulden hat. Wir verabreden, dass die beiden sich einen Termin in der Schuldnerberatung holen.

In einem Beratungszeitraum von sechs Monaten kommt es immer wieder zu Rückfällen in alte Verhaltensmuster. Ohne sich mit seiner Frau abgesprochen zu haben, kauft Herr D. unnötige Gebrauchsgegenstände. Frau D. ist sehr enttäuscht und äußert, dass sie ihrem Mann nun gar nicht mehr trauen könne. Frau D. bricht die Beratung ab und trennt sich vorübergehend räumlich von ihrem Mann. Die Kinder sollen vorerst bei ihrem Mann wohnen bleiben. Von meiner Seite besteht das Angebot, die Beratung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

3.5. Trennungsberatung

Im vergangenen Jahr 2012 stieg die Zahl der Beratungsanfragen getrennt lebender oder geschiedener Paare, die den Umgang mit den gemeinsamen Kindern regeln wollten, weiter an. Dies ist u. a. auch damit zu erklären, dass die Familiengerichte vor Beginn eines gerichtlichen Verfahrens zur Regelung des Umgangs (oder der elterlichen Sorge) strittige Eltern zunehmend auf die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung im Rahmen eines Beratungsprozesses hinweisen bzw. die Inanspruchnahme einer solchen Beratung dringend empfehlen oder sogar anordnen. Grundlage hierfür ist § 135 des neuen Familienverfahrensgesetzes (*Das Gericht kann anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Konfliktbeilegung ... teilnehmen ...*).

Auf diesem Hintergrund absolvierte im vergangenen Jahr einer unserer Berater eine berufsbegleitende Zusatzausbildung in Mediation im Umfang von 148 Std. nach den Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbandes Mediation (BM). Die Leitgedanken des sog. „Harvard-Konzeptes“ zum sachbezogenen Verhandeln und die Philosophie der „Gewaltfreien Kommunikation“ sind integraler Bestandteil dieser von der Mediationsstelle Brückenschlag e. V. angebotenen Weiterbildung.

Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, um Konflikte selbstverantwortlich mithilfe eines neutralen Dritten - des *Mediators/der Mediatorin* - konstruktiv zu regeln und beizulegen. Im Unterschied zur gerichtlichen Auseinandersetzung oder zur Schlichtung bei einer Schiedsstelle wird in der Mediation weder beraten noch ein Urteil gesprochen. Die Konfliktparteien (*Medianden*) sollen vielmehr durch den wechselseitigen Austausch über die jeweiligen Konflikthintergründe in die Lage versetzt werden, selbst zu einer einvernehmlichen und verbindlichen Vereinbarung zu gelangen. Dabei hilft der Mediator den Beteiligten, Streitpunkte zu identifizieren und Lösungsoptionen zu erarbeiten. Die Entscheidung liegt jedoch ausschließlich in den Händen der beteiligten Parteien.

Am Ende des Mediationsprozesses sollte also eine belastbare Vereinbarung stehen, die von beiden Konfliktbeteiligten (resp. Elternteilen) bejaht und umgesetzt wird. Untersuchungen zeigen, dass Vereinbarungen, die von den Konfliktbeteiligten selbst entwickelt und gefunden wurden, von deutlich nachhaltigerem Bestand sind und verlässlicher umgesetzt werden, als etwa gerichtliche Entscheidungen.

3.6. Cochemer Modell

Die Psychologische Beratungsstelle arbeitet im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung seit einigen Jahren im Auftrag des Jugendamtes nach dem Cochemer Modell. Die als Cochemer Modell bezeichnete Herangehensweise steht für eine Zusammenarbeit von verschiedenen Personen und Institutionen, die am familiengerichtlichen Verfahren bei getrennten (hoch-) strittigen Eltern, die sich über das Umgangs- und Sorgerecht nicht alleine einigen können, beteiligt sind. Die teilnehmenden Professionen setzen sich in erster Linie zusammen aus Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle und Familiengericht. Bei Bedarf können auch Gutachter, Rechtsanwälte oder Verfahrensbeistände miteinbezogen werden. Dieses Arbeitsmodell wurde 1992 am Familiengericht in Cochem-Zell in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Leitung des Richters Rudolph entwickelt und seit dem dort angewendet. Es hat bundesweit Resonanz gefunden und wird mittlerweile auch in anderen Gemeinden und

Kreisen angewendet. Im Interesse der Kinder sollen die Eltern trotz Trennung in die Lage versetzt werden wieder miteinander zu sprechen, statt zu streiten, um die Bindung des Kindes zu beiden Elternteilen aufrecht zu erhalten. Das Ziel ist, Eltern wieder die eigenständige Elternverantwortung für ihre Kinder zu ermöglichen.

Vor Anwendung des Cochemer Modells sah die Praxis bei strittigen Eltern häufig folgendermaßen aus: geht ein Elternteil vor Gericht, sind Eltern und Kinder bereits stark psychisch belastet. Ein Rechtsanwalt setzt sich parteiisch für seinen Mandanten ein. Das Jugendamt hört sich beide Elternteile vorher an und schreibt eine Empfehlung an das Gericht. Oft findet der darauf folgende Gerichtstermin erst nach mehreren Monaten statt. Häufig verhärten sich die Fronten in dieser Zeit und die psychische Belastung der Kinder nimmt zu. Der Richter, der persönlich keinen Bezug zur familiären Situation oder zum Kind hat, hat es eventuell schwer, zum Wohle des Kindes zu entscheiden, mit dem Risiko, dass die Bindung zu einem Elternteil, meist dem Vater, hoch belastet wird oder abbricht.

Nach dem Cochemer Modell soll der Ablauf idealtypisch folgendermaßen aussehen:

- Im ersten Kontakt zum Anwalt werden beide Elternteile bereits auf Beratungsangebote des Jugendamtes und der Erziehungsberatungsstelle hingewiesen, um eine außergerichtliche, einvernehmliche und dem Wohle des Kindes dienliche Regelung zu finden. In manchen Fällen wenden sich die Eltern direkt an das Jugendamt oder die Beratungsstelle.
- Kommt es zu einem Scheidungsantrag, wird dieser vom Familiengericht an das Jugendamt als Information weitergeleitet und die Eltern werden von dort an die Erziehungsberatungsstelle vermittelt.
- Gelingt eine Vereinbarung in der Beratungsstelle nicht, verweist die Erziehungsberatungsstelle zurück an das Jugendamt und in der Regel wird dann ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Idealerweise schreiben die Anwälte nur kurze Anträge an das Familiengericht, ohne sich parteiisch in die Materie zu verwickeln. Das Gericht muss innerhalb von 14 Tagen eine Anhörung terminieren und das Jugendamt davon informieren.
- Das Jugendamt nimmt sofort Kontakt zu beiden Eltern auf. Eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Familiengericht erfolgt nicht, da der Mitarbeiter des Jugendamtes an der mündlichen Verhandlung teilnimmt, wo erneut versucht wird, eine Lösung zu finden.
- Gibt es keine Vereinbarung, werden die Eltern vom Familiengericht erneut an die Erziehungsberatungsstelle verwiesen. Die mündliche Verhandlung wird unterbrochen und ein neuer Termin bestimmt.
- Wenn die Erziehungsberatung zu einer Lösung geführt hat, wird das Familiengericht informiert und das Verfahren kann abgeschlossen werden.
- Führen die Gespräche in der Erziehungsberatungsstelle nicht zu einer einvernehmlichen Lösung oder wird die Beratung von den Eltern abgebrochen, informiert die Beratungsstelle das Jugendamt. Das Verfahren wird nun vor Gericht weiter geführt und befristete Entscheidungen zur Umgangsregelung getroffen.
- Wenn in einer zeitnahen, erneut mündlichen Verhandlung wiederum keine Einigung möglich ist, kann ein Sachverständiger bestellt werden.

Im Jahr 2012 gab es insgesamt 10 Anfragen, die nach dem Cochemer Modell Beratung wünschten.

3.7. Juristische Beratung in familienrechtlichen Fragen

Zweimal monatlich können wir unseren Klienten in den Räumen unserer Beratungsstelle eine kostenfreie, juristische, allgemeine Erstberatung zum Thema Trennung, Scheidung, Unterhalt anbieten. Durchgeführt werden die Beratungen von Rechtsanwältin Frau Martina Jaacks, Fachanwältin für Sozial- und Familienrecht. Die Termine hierfür werden von den Beratern vergeben; bei diesen Beratungen ist immer auch ein Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt aber nicht eine umfassende, kostenpflichtige Rechtsberatung.

3.8. Töpfergruppe

Auch in diesem Jahr fand die Töpfergruppe unter Leitung einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin statt, jeweils montags von 18 – 20 Uhr. Gegen einen geringen Kostenbeitrag ist die Gruppe offen für alle, die sich kreativ betätigen möchten und Spaß am freien Gestalten mit Ton haben. Da der bisher genutzte Brennofen nicht mehr funktionstüchtig war, hat das Sozialwerk Norderstedt e. V. 2012 einen gebrauchten Brennofen angeschafft, in dem die entstandenen Werke nun wieder gebrannt werden können.

4. Statistik

Therapeutisches Personal	1 Dipl.-Psychologin, 1 Dipl.-Pädagogin, 1 Dipl. Sozialpädagogin, 1 Dipl.-Sozialarbeiter, 1 Dipl. Pädagoge insgesamt: 100 Wochenstunden	
Gesamtklientenzahl	582	
Neuaufnahmen	447	
Übernahme nach 2013	117	
JH-Fälle (Neuauf- und Übernahme)	375	
EFL-Fälle (Neuauf- und Übernahme)	207	
Abgeschlossene Fälle	465	
Übernahmen nach 2013	117	
Fachleistungsstunden (insgesamt)	2.936,5	
Wartezeit bis Vorgespräch	bis zu 14 Tagen	67,9%
	bis zu 4 Wochen	28,5%
	bis zu 2 Monaten	2,9%
	länger als 2 Monate	0,5%
	keine Angaben	0,2%
Alter der Kinder/ Klienten	Bis 3 Jahre:	11
	3 bis 6 Jahre:	52
	6 bis 9 Jahre:	37
	9 bis 12 Jahre:	69
	12 bis 15 Jahre:	49
	15 bis 18 Jahre:	48
	18 bis 21 Jahre:	37
	21 bis 24 Jahre:	28
	24 bis 27 Jahre:	23
	Über 27 Jahre:	218
Situation der Herkunftsfamilie	Eltern leben zusammen	27,8%
	Elternteil lebt alleine	25,1%
	Elternteil mit neuem Partner	10,6%
	Eltern verstorben	2,6%
	Unbekannt	34,2%
Beratungsdauer	Kurzberatungen (bis 2 Monate)	48,2%
	Längere Beratungen (3-6 Monate)	36,1%
	Beratungen (7-10 Monate)	8,6%
	Beratungen länger als 11 Monate	7,0%
Wohnorte	Norderstedt	94,1%
	Henstedt-Ulzburg	4,3%

4. Statistik

	Andere Orte Kreis Segeberg	1,5%
Überweisende Institutionen	Ärzte	19,1%
	Ehemalige Klienten	10,3%
	Eltern/ Personensorgeberechtigte	20,1%
	Jugendamt	12,9%
	Eigene Initiative	4,3%
	Sonstige	33,4%

**Anlage 4 zu § 11 Abs. 1
des Finanzierungsvertrages Erziehungsberatungsstellen in Norderstedt 2008ff**

Verwendungsnachweis 2012

Psychologische Beratungsstelle, Ochsenzoller Str. 85 (Eingang: Hermann - Löns - Weg 9), 22848 Norderstedt
Träger: Sozialwerk Norderstedt e.V.

Zusammenstellung nach Einnahme und Ausgabe

Kontobezeichnung Angabe freigestellt	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
4850	Spenden	0,00	
4400	Zuschuß Kreis SE	0,00	
4441	Zuschuß Stadt Norderstedt	202.825,00	
5100	Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	
5605	Sonstige Erträge	2.791,87	
	Periodenfremde Erträge	0,00	
6030.6130.6190	Personalkosten Festangestellte		112.920,47
	Vergütung/Rückstellung Altersteilzeit		0,00
	Löhne(z.B. Reinigungskraft)		0,00
	Abgrenzung Personalkosten Mehrst. + Resturlaub		0,00
	Reisekosten		2,80
6440	Fortbildung		1.784,00
6460.6451	Supervision		2.940,00
6460	Honorare (Fremd)		1.045,00
6985	Instandh./Wartung d. Dritte		535,65
	Reparat. / Ers.v. Kleingeräten unter 75 €		0,00
6660	Verwaltungsleist. d. Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso, Sekretariat)		45.083,99
	Kosten Buchführung		1.249,97
7170.7180	Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgliedschaft		1.423,56
6700.7600	Mieten incl. Mietnebenkosten		32.081,93
	Leasingkosten		0,00
6846	Telefon, Fax, EDV, Internet, Fernseh-u. Rundfunkgeb.		1.436,43
6844	Porto		81,35
6842	Bürobedarf		643,80
	Lehr- u. Lernmittel/ Pädagogischer Bedarf		1.265,58
	Fachbücher/Zeitschriften		0,00
6870	Werbung		1.397,07
6640	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		0,00
7200	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		251,92
7158.7220	sonst. Aufwendungen		670,40
	Investitionen/-unterhaltung		0,00
	Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis		0,00
	Bildung von Rückstellungen		
Bilanzkonto	Afa		609,14
	Summen	205.616,87	205.423,06
	Abschluß am		
	Bestand aus dem Vorjahr		0,00
	Einnahmen	205.616,87	
	davon Eigenmittel		0,00
	Ausgaben		205.423,06
	Einsparungen		193,81
	Mehrausgaben		0,00

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.
Es wird bescheinigt, daß die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Ort, Datum

Norderstedt, 21.05.2013

Unterschrift

